

Protokoll

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Windpark Bretzfeld-Obersulm WEA IV

Datum:	Donnerstag, 13. April 2023
Uhrzeit:	17:00 Uhr bis ca. 18:45 Uhr
Ort:	Windpark Bretzfeld-Obersulm, insb. WEA I
Einladung:	Doppelseitiger Beileger gemäß Anlage in Sulmtal.de (Obersulm, Löwenstein), Mitteilungsblatt Wüstenrot und Mitteilungsblatt Bretzfeld
Teilnehmerzahl:	ca. 90
Anwesend BWPH:	Markus Pubantz, Benjamin Friedle, Katharina Pohl, Rebecca Wirth

Die Teilnehmer wurden am Wanderparkplatz „Enzwiese“ begrüßt und in zwei Gruppen aufgeteilt.

Die kleinere, langsamere Gruppe wurde von Herrn Markus Pubantz durch über den zentralen Wendetrichter des Windparks zum Wendetrichter zwischen WEA I und WEA III geführt. Anschließend hat die Gruppe den Turmfuß der WEA I mit anschließender Fragerunde, Getränke und Butterbrezeln besichtigt. Informationen zur geplanten WEA IV wurden von Herrn Markus Pubantz insbesondere am Wendetrichter zwischen WEA I und WEA III geteilt.

Die größere, schnellere Gruppe wurde von Herrn Benjamin Friedle über die WEA II, die WEA III zur WEA I geführt. Dort hat sich die größere Gruppe der anderen Gruppe zur Besichtigung des Turmfußes der WEA I sowie einer Fragerunde in kleinerem Rahmen angeschlossen. Herr Benjamin Friedle hat die Informationen zur WEA IV hauptsächlich auf der Kranstellfläche der WEA III geteilt.

An der WEA I wurden die beigefügten Folien zur Vorstellung des Projektes in Form eines Rundganges präsentiert. Außerdem wurde an WEA III dauerhaft eine Informationstafel für WEA IV errichtet.

Grundsätzlich zeigten die Teilnehmer starkes Interesse insbesondere an den bestehenden Windenergieanlagen, dem Bauablauf und der Technik. Zur WEA IV wurde vor allem über den Zeitplan sowie (finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten) diskutiert. In der Gruppe von Benjamin Friedle befanden sich zwei auffälligere Kritiker der Windenergie allgemein. Die Teilnehmer äußerten sich überwiegend interessiert und positiv gestimmt am Windpark sowie der WEA IV.

Häufig gestellte Fragen gemäß Gedächtnisprotokoll

1. **Wie sieht der Zeitplan aus?**

Derzeit warten wir auf den Rücklauf unterschiedlicher Gutachten. Sobald diese eingetroffen sind, wird der Genehmigungsantrag beim Landratsamt Heilbronn gestellt.

Das LRA bearbeitet den Antrag voraussichtlich innerhalb eines Jahres. Nachdem die Genehmigung vorliegt, können die Baumaßnahmen beauftragt und die Anlagen bestellt werden. Daher gehen wir von einer Inbetriebnahme im Jahr 2026 aus. Jedoch sind Windprojekte sehr langwierig, von zahlreichen Unwägbarkeiten und neuen Entwicklungen beeinflusst.

2. **Wann gibt es die Möglichkeit, sich finanziell am Projekt zu beteiligen?**

Eine Beteiligung wird frühestens nach Genehmigung des Projektes möglich sein. Hier wird ein Zeitrahmen von grob zwei Jahren angenommen. Die Beteiligungsmöglichkeit ist stark vom Verlauf des Projekts sowie den dann gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Wir werden auf unserer Website informieren, sobald die Beteiligungsmöglichkeit absehbar ist.

3. **Werden Rückstellungen für den Rückbau benötigt ?**

Vor Baufreigabe muss bei Windenergieprojekten eine Bankbürgschaft beim Landratsamt hinterlegt werden, die nach Vorgabe des Landratsamtes die Rückbaukosten der Windenergieanlage absichert.

4. **Wann wird die Genehmigung vorliegen?**

Das Einreichen des Genehmigungsantrags ist abhängig vom Eingang beauftragter Gutachten. Sobald diese eingegangen sind und der Antrag beim LRA Heilbronn eingereicht wurde, beginnt die Bearbeitungszeit. Diese kann je nach Rückmeldungen und Nachforderungen über ein Jahr andauern.

5. **Wie hoch sind die Kosten für die Windenergieanlagen?**

Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor und werden grob erst bei Baubeginn feststehen. Die Investitionskosten des Bestandwindpark mit drei Anlagen betrug 21 Mio. €. Die allgemeine Preissteigerung im letzten Jahr ist auch im Bereich der Windkraft merkbar und Einzelanlagen sind generell teurer. Daher wird derzeit von deutlich höheren Kosten ausgegangen.

6. **Kann man die Gondel der WEAs besichtigen?**

Für Privatpersonen ist ein Aufstieg ins Maschinenhaus nicht möglich.

7. Warum müssen Anlagen nach 20 Jahren zurückgebaut werden?

Technisch können die Anlagen im Windpark Bretzfeld-Obersulm aufgrund des hohen Windaufkommens zwischen 20 und 30 Jahre betrieben werden. Anschließend sind die Bauteile der Anlage ermüdet und können teilweise nicht oder (wirtschaftlich) nicht sinnvoll ersetzt werden (insb. Fundament, Turm und Rotorblättern). Daher werden die Anlagen anschließend vollständig rückgebaut.

8. Kann die Infrastruktur im Wald mehrfach genutzt werden?

Für die neu geplante Anlage IV können die bereits ausgebauten Wege benutzt werden. Da keine weiteren Standorte im Gebiet realisierbar sind, werden die Wege nur für Reparatursätze bzw. den Rückbau erhalten. Die für die WEAs I bis III verlegten Kabeltrasse können aufgrund deren Auslegung und fehlender Kapazitäten an den bestehenden Netzverknüpfungspunkt nicht mehrfach genutzt werden.

9. Welche Bauteile verschleifen als Erstens?

Dies ist je Anlagentyp und Hersteller unterschiedlich. Während der Jahreswartung werden häufig verschleißende Bauteile prophylaktisch getauscht.

10. Wie nah an Wohnbebauung dürfen Anlagen errichtet werden?

Hier hat sich die Gesetzeslage über die Jahre immer wieder verändert. Der Abstand orientiert sich dabei an den Lärmgrenzwerten der TA Lärm, dem Schalleistungspegel der Windenergieanlage sowie dem Anlagentyp. Zu Wohngebieten liegt dieser Bereich bei rund 800 m zu Einzelanlagen und wird in Schallimmissionsprognose bewertet.

11. Warum werden die Anlagen abgeschaltet?

Ca. 2.000 Stunden im Jahr stehen die Anlagen aufgrund zu geringen Windes. Hinzu kommen Abschaltungen aus der Genehmigung beispielsweise zum Schutz der Fledermaus sowie Schattenwurf. Des Weiteren kann auch der Direktvermarkter markt- oder netzbedingt die Anlagen außer Betrieb nehmen. Auch bei Wartungsarbeiten werden WEAs abgeschaltet.

12. Sind die Fundamente der Waldwege stabil genug, um schwere Bauteile darüber transportieren zu können?

Im Windpark Bretzfeld-Obersulm wurden vorhandene Waldwege ausgebaut, sodass die Schwerlasttransporte zu den Standorten der Anlagen fahren konnten.

13. Wie funktioniert die Steuerung/der Zugriff auf die Anlagen?

Die Steuerung wird über den Parkserver vorgenommen, das heißt, es wird per Internetzugang zugegriffen. Der Betreiber, der Direktvermarkter als auch der Hersteller der Anlagen, also Nordex, kann auf diese Schnittstelle zugreifen. Bei Nordex ist es so, dass für alle Anlagen in einer Region ein bestimmter Servicemitarbeiter für die Überwachung zuständig ist. Mit diesem

Service Mitarbeiter stehen wir auch regelmäßig in Kontakt und sprechen Zugriffe auf die Anlage ab.

14. Produzieren die Anlagen in Wechsel- oder Gleichstrom?

Jeder Hersteller hat unterschiedliche technische Anlagenkonzepte. Beim Hersteller Nordex kommt ein doppelt gespeister Asynchrongenerator zum Einsatz. Der Läufer des Generator bekommt vom Umrichtersystem eine je nach Drehzahl variable Frequenz vorgegeben, welche in Kombination mit der Drehzahl der Anlage 50 Hz Wechselspannung erzeugt.

15. Kann an der gleichen Stelle nach 25 Jahren dasselbe Windrad nochmal errichtet werden?

Theoretisch ja, aber das vorhandene Fundament kann nicht weiterverwendet werden. Alle Komponenten einer Windenergieanlage sind spezifisch für das Modell gewählt und haben eine befristete Lebensdauer.

Eine neue Anlage bedeutet auch meist eine leistungsfähigere Anlage, die ein ganz anderes Fundament benötigen würde. Außerdem müssen die Abstände zwischen den Anlagen abgeändert werden, sollten größere Anlagen in 25 Jahren errichtet werden. Dies liegt daran, dass eine möglichst optimale Windnutzung erfolgen sollte.

16. Wann hat sich der Energieeinsatz für die Produktion der Windenergieanlage wieder ausgeglichen/amortisiert?

Unterschiedliche Studien ergeben, dass die WEA innerhalb eines Jahres so viel Strom produziert, dass der Energieeinsatz bei der Produktion der Windenergieanlage ausgeglichen wurde.